

Neue EU-Eigenmittel, um den langfristigen EU-Haushalt zu stärken

Dr. Margit Schratzenstaller



Einleitung*

Mitte Juli 2025 legte die Europäische Kommission ihren ersten Haushaltsentwurf für den Zeitraum 2028 bis 2034 mit einem Vorschlag für eine „modernisierte Einnahmenseite“ vor (Europäische Kommission 2025a, 2025d). Im Zentrum steht dabei ein Korb von fünf neuen Eigenmitteln. Er soll 21 Milliarden Euro¹ für die 2028 beginnenden jährlichen Rückzahlungen der im Rahmen des Wiederaufbauinstruments NextGenerationEU (NGEU) aufgenommenen Verschuldung bereitstellen und einen Teil der derzeitigen nationalen Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt ersetzen.

Das aktuelle Eigenmittelsystem bedarf dringender Reformen

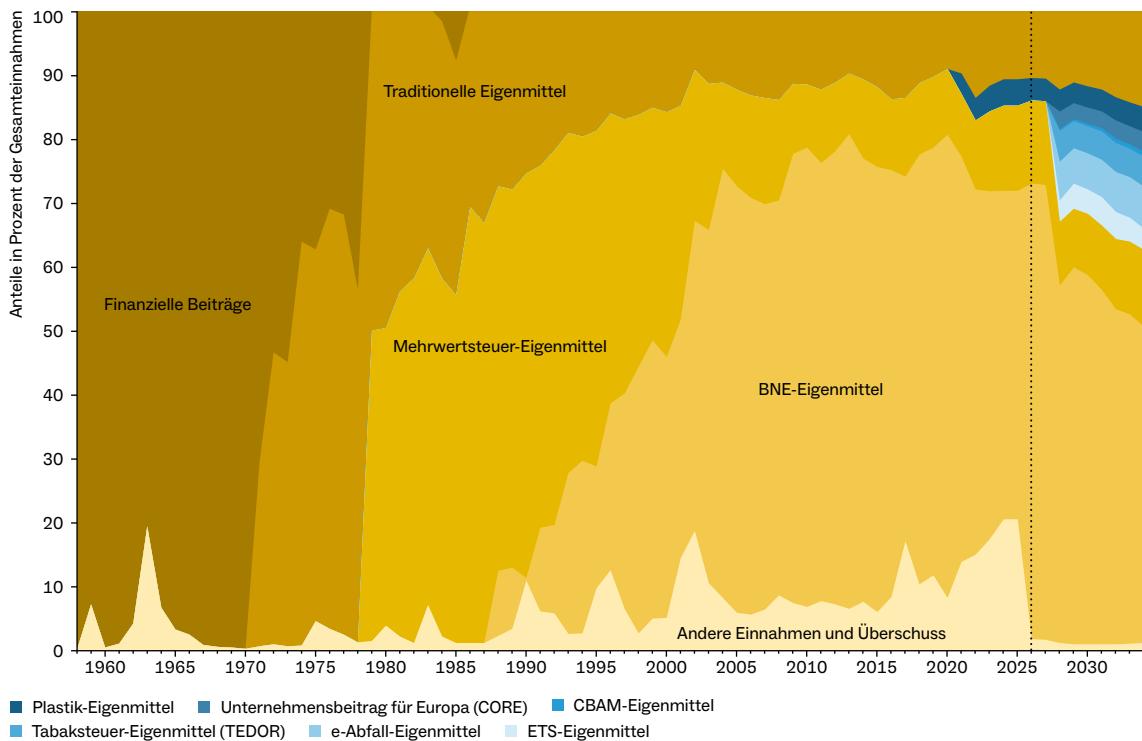
Der reguläre EU-Haushalt, der sogenannte Mehrjährige Finanzrahmen (MFR), setzt sich im Moment vor allem wie folgt zusammen: Zolleinnahmen (traditionelle Eigenmittel), Eigenmittel auf der Grundlage der harmonisierten Mehrwertsteuer-Bemessungsgrundlage jedes Mitgliedstaats, Eigenmittel auf der Grundlage des Bruttonationaleinkommens (BNE) der Mitgliedstaaten und Eigenmittel auf der Grundlage der Menge nicht recycelter Plastikabfälle. Während das aktuelle System der EU in den letzten Jahrzehnten stabile und planbare Einnahmen generiert hat, gelangt es nun an seine Grenzen, da es zu einem großen und wachsenden Anteil aus den BNE-basierten nationalen Beiträgen gespeist wird (vgl. Abbildung 1).

Abgesehen von den Zolleinnahmen stehen die vorhandenen Eigenmittel kaum in Zusammenhang mit den Aufgaben und Kompetenzen der EU. Sie stellen keine unabhängige, für finanzielle Autonomie sorgende Einnahmequelle der EU dar. Stattdessen bestehen sie aus Beiträgen aus den Haushalten der Mitgliedstaaten, die nach Brüssel überführt werden. Dadurch stärken sie das Denken der Mitgliedstaaten in Netto-Positionen und führen dazu, eine möglichst positive Bilanz zwischen eingezahlten nationalen Beiträgen und erhaltener EU-Förderung anzustreben. Dieses Denken lässt die Vorteile einer EU-Mitgliedschaft und den Mehrwert eines EU-Haushalts jenseits rein finanzieller Transferleistungen außer Acht. Da zudem die Haushaltsslage in vielen Mitgliedstaaten angesichts multipler Krisen angespannt ist, steht der Umfang der nationalen Beiträge zum EU-Haushalt verstärkt in der Kritik. Außer dem Eigenmittel auf der Grundlage von Plastikabfällen, das für die Mitgliedstaaten einen Anreiz zur Reduzierung nicht recycelter Plastikverpackungen schaffen soll, zahlt das derzeitige Eigenmittelsystem nicht auf wichtige EU-Ziele und -Strategien ein.

* Hinweis: Dieses Policy Paper wurde aus dem Englischen übersetzt. Redaktionsschluss für die Veröffentlichung des Originals war im November 2025.

1 Preise Stand 2025 (24 Milliarden in aktuellen Preisen). Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich im Folgenden alle Beträge auf den Stand von 2025.

Abbildung 1 Vergangene und künftige Entwicklung der EU-Einnahmen von 1958 bis 2034



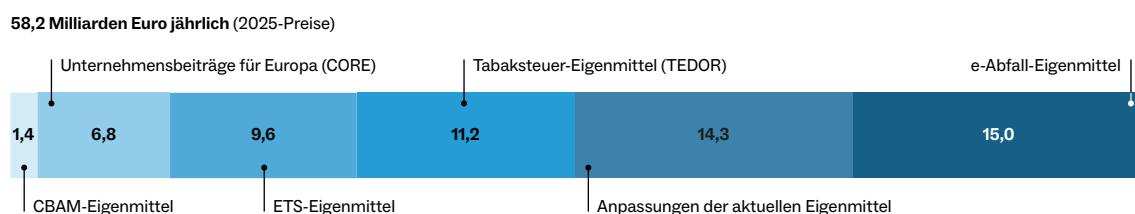
Quelle: Europäische Kommission (2025c; 2025e), eigene Darstellung. Sonstige Einnahmen ohne externe zweckgebundene Einnahmen im Zusammenhang mit NGEU. 1958 bis 2023: tatsächliche Einnahmen; 2026 bis 2034: ProJEKTIONEN.

1 Überblick über den Vorschlag der Kommission zur Reform des EU-Eigenmittelsystems vom Juli 2025

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission fünf neue Eigenmittel vorgeschlagen, mit denen 44 Milliarden Euro jährliche Einnahmen für den EU-Haushalt generiert werden sollen (Europäische Kommission 2025a, 2025b, 2025d; vgl. Abbildung 2):

- **Eigenmittel auf der Grundlage des Emissionshandelssystems (ETS) der EU:** 30 Prozent der Einnahmen aus der ersten Säule des ETS sollen dem EU-Haushalt zufließen und so Einnahmen in Höhe von 9,6 Milliarden Euro jährlich generieren.
- **Eigenmittel auf der Grundlage des CO₂-Grenzausgleichssystems (CBAM):** 75 Prozent der Einnahmen aus dem 2023 eingeführten CBAM sollen 1,4 Milliarden Euro im Jahr für den EU-Haushalt einspielen.
- **Eigenmittel auf der Grundlage der Menge an nicht gesammelten Elektro- und Elektronikaltgeräten (e-Abfall):** Ein Satz von 2 Euro pro Kilogramm nicht gesammelten e-Abfalls soll insgesamt Jahreseinnahmen von 15 Milliarden Euro bringen.
- **Eigenmittel auf der Grundlage der Verbrauchsteuern auf Tabakwaren (TEDOR):** Ein Abrufssatz von 15 Prozent der Einnahmen aus dem für den jeweiligen Mitgliedstaat geltenden Mindestsatz für Tabakwaren und mit Tabak verwandten Erzeugnissen soll dem EU-Haushalt pro Jahr 11,2 Milliarden Euro zuführen.
- **Unternehmensbeitrag für Europa (CORE):** Ein jährlicher Pauschalbeitrag für in der EU tätige Unternehmen mit Nettoumsatzerlösen von mehr als 100 Millionen Euro im Jahr soll 6,8 Milliarden Euro jährlich einbringen.

Abbildung 2 Vorschlag der Europäischen Kommission für neue Eigenmittel vom Juli 2025



Quelle: Europäische Kommission (2025a); Preise Stand 2025.

Weitere 14,3 Milliarden sollen durch verschiedene Anpassungen der derzeitigen Eigenmittel zusammenkommen: Der Anteil der Zolleinnahmen, der den betroffenen Mitgliedstaaten zur Abdeckung der Erhebungskosten zugewiesen wird, soll von derzeit

25 Prozent auf 10 Prozent verringert werden. Erstattungen für einzelne Mitgliedstaaten bei Eigenmitteln auf der Grundlage von BNE bzw. Plastikabfällen sollen abgeschafft und der Abrufsatz für Eigenmittel auf der Grundlage von Plastikabfällen soll regelmäßig inflationsbereinigt werden.

Insgesamt soll das Eigenmittelreformpaket zusätzliche Einnahmen in Höhe von 58,2 Milliarden Euro jährlich generieren.

2 Kurzbewertung des Kommissionsvorschlags zur Reform des EU-Eigenmittelsystems

Mit Blick auf die begrenzten Fortschritte bei der Reformierung des Eigenmittelsystems im Laufe der letzten Jahrzehnte wäre die Umsetzung des Kommissionsvorschlags ein sehr ambitionierter Schritt nach vorn. Die Einnahmenprognosen der Kommission deuten darauf hin, dass die Erträge aus den vorgeschlagenen neuen Eigenmitteln mehr als doppelt so hoch sein könnten wie der zur Deckung der NGEU-Rückzahlungen erforderliche Betrag. Damit ließen sich Kürzungen in anderen MFR-Programmen bzw. eine Erhöhung der BNE-basierten Beiträge der Mitgliedstaaten verhindern, die andernfalls für eine Rückzahlung der Verpflichtungen aus dem NGEU notwendig gewesen wären. Die übrigen Einnahmen aus den neuen Eigenmitteln könnten die BNE-basierten Beiträge teilweise ersetzen. Der Anteil der BNE-basierten Eigenmittel an den Gesamteigenmitteln könnte somit von geschätzten 72 Prozent in den Jahren 2026 und 2027 auf 50 Prozent im Jahr 2034 reduziert werden (vgl. Europäische Kommission, 2025c; Abbildung 1). Gleichzeitig wird jedoch das Potenzial der neuen Eigenmittel, die EU-Einnahmen so zu erhöhen, dass der Gesamtumfang des nächsten MFR wesentlich aufgestockt wird, nicht voll ausgeschöpft. Schließlich wird der nächste MFR gerade einmal auf 1,26 Prozent des BNE der EU erhöht. Im Vergleich zum aktuellen MFR stellt das einen Anstieg um 0,14 Prozent EU-BNE dar, wovon 0,11 Prozent des EU-BNE für die Rückzahlung der Verbindlichkeiten aus NGEU zweckgebunden sind. Damit liegt die tatsächlich zur Verfügung stehende Erhöhung bei gerade einmal 0,03 Prozent des EU-BNE.

Mit Blick auf das *Gesamteinnahmepotenzial und den Anstieg der Einnahmen im nächsten MFR-Zeitraum* sind die Eigenmittel auf der Grundlage von e-Abfall am vielversprechendsten.² Auch TEDOR würde erhebliche und mehr oder minder stabile Einnahmen bringen. Die Projektionen für die Einnahmen aus CORE sind deutlich geringer, aber im Zeitverlauf steigend. Die Einnahmen aus den ETS-basierten Eigenmitteln sollen zwar bis 2031 ansteigen, danach aber stetig zurückgehen. Die Einnahmen aus den CBAM-Eigenmitteln werden im Laufe der Zeit zunehmen, sind aber insgesamt zu vernachlässigen. Über den nächsten MFR-Zeitraum hinaus verlieren nicht nur die ETS- und CBAM-Eigenmittel, sondern auch die e-Abfall- und TEDOR-Eigenmittel an Bedeutung, wenn die dahinterstehenden politischen Maßnahmen Wirkung zeigen.

Nahezu alle neuen Eigenmittel sind mit *Zielen und Strategien der EU verknüpft* und leisten einen *wichtigen Beitrag zu deren Umsetzung*. ETS und CBAM sind wichtige Säulen der EU-Klimapolitik. TEDOR ist an die gleichzeitig von der Europäischen

2 Vgl. Europäische Kommission (2025c) zu Projektionen der erwarteten Jahreseinnahmen aus den fünf neuen Eigenmitteln.

Kommission eingebrachte Erhöhung des Mindestverbrauchsteuersatzes für Tabak und den Europäischen Plan zur Krebsbekämpfung gebunden. Das e-Abfall-Eigenmittel soll Anreize für Mitgliedstaaten schaffen, damit diese ihre Bemühungen um höhere Sammelquoten für Elektro- und Elektronikaltgeräte (WEEE) auf nationaler Ebene stärken, wie in der WEEE-Richtlinie gefordert. Die einzige Ausnahme bildet CORE. Die Kommission betrachtet dieses Eigenmittel als Beitrag der Privatwirtschaft zu den EU-Strafegien, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit zu fördern, und augenscheinlich auch als Ersatz für frühere Pläne zur Erhebung einer Digitalsteuer. Diese wurden zurückgezogen, um die Beziehungen zwischen der EU und den USA nicht weiter zu belasten. CORE hat jedoch den großen Nachteil, dass eine Abgabe auf Nettoumsatzerlöse keine Gewinnmargen berücksichtigt und somit Unternehmen ungleich belastet. Außerdem werden bei der geplanten umsatzabhängigen schrittweisen Steigerung der Pauschalbeiträge große Unternehmen gegenüber kleineren bevorzugt (Darvas et al. 2025).

Die echten, EU-eigenen Mittel, die am meisten zur finanziellen Autonomie der Union beitragen, basieren auf grenzüberschreitenden Abgaben oder sind an EU-weite Mechanismen gekoppelt, sodass sie allein auf Mitgliedstaatenebene nicht wirksam erhoben werden könnten. In diesem Sinne sind ETS und CBAM echte Eigenmittel: Sie werden auf der Grundlage von CO₂-Emissionen erhoben, die an Grenzen nicht hält machen und daher von ETS und CBAM als EU-weite CO₂-Bepreisungsmechanismen abgedeckt werden. Damit stärken sie die finanzielle Autonomie der EU, indem sie zusätzliche Mittel mobilisieren. Gleichermaßen wäre CORE auf Mitgliedstaatenebene schwer umzusetzen, da zusätzliche Steuern bei großen, international mobilen Konzernen zu vermeidendem Verhalten führen. TEDOR hingegen (obwohl auf Grundlage einer Mindestverbrauchsteuer erhoben, die grenzüberschreitende Steuervermeidung endämmen soll) und die e-Abfall-Eigenmittel sind de facto nationale Eigenmittel, die aus den Haushalten der Mitgliedstaaten zu entrichten sind.

Eine Inflationsbereinigung der nominalen Abrufsätze für das Plastik-Eigenmittel und das e-Abfall-Eigenmittel würde die langfristige Erosion ihrer Lenkungswirkung verhindern und ihr Potenzial als Einnahmequelle erhalten. Die vorgeschlagene Abschaffung der verschiedenen Korrekturmechanismen und Erstattungen würde das Eigenmittel-System außerdem transparenter machen.

Mehrere der vorgeschlagenen neuen Eigenmittel könnten politisch umstritten sein. Es ist zu erwarten, dass die Mitgliedstaaten dagegen sein werden, 30 Prozent der ETS1-Einnahmen, die derzeit fast vollständig ihrem eigenen Haushalt zufließen, an den EU-Haushalt abzuführen. TEDOR und das e-Abfall-Eigenmittel werden ihrerseits die Haushalte der Mitgliedstaaten beladen und Widerstand auslösen. Als zusätzliche Einnahmequelle, die sich aus Großunternehmen und nicht aus Staatshaushalten speist, ist CORE für die Mitgliedstaaten möglicherweise leichter zu akzeptieren. Das Gleiche gilt für das CBAM-Eigenmittel, das zulasten von Unternehmen in Drittländern geht. Während die Einnahmen aus CBAM innerhalb der EU relativ unumstritten sind, nimmt hier der Widerstand vor allem seitens der Entwicklungs- und Schwellenmärkte zu. Und schließlich könnte auch die Abschaffung aller Erstattungen und

Korrekturmechanismen auf Gegenwind von denjenigen Mitgliedstaaten stoßen, die derzeit davon profitieren.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die Vorschläge der Kommission zur Reform der Eigenmittel lediglich moderate Anpassungen enthalten und weit von der eigentlich notwendigen radikalen Umstrukturierung des EU-Einnahmensystems entfernt sind. Der CORE-Vorschlag ist aus ökonomischer Sicht problematisch. Einige der anderen Vorschläge sind politisch umstritten. Steuereinnahmen, die nur auf EU-Ebene wirksam erhoben werden können, spielen darin überhaupt keine Rolle.

3 Politische Handlungsempfehlungen: Der Weg nach vorn

Im MFR-Zeitraum nach 2027 sollten nicht nur die Ausgabestrukturen reformiert werden, sondern auch das EU-Einnahmensystem, und zwar im Sinne einer Einführung neuer Eigenmittel. Während Eigenmittel auf der Grundlage des EU-BNE weiterhin eine wichtige Rolle spielen sollen, könnten sie teilweise durch neue Eigenmittel ersetzt werden, die im Rahmen einer kostenneutralen Strukturreform der EU-Einnahmen auf EU-Ziele einzahlen. Die neuen Eigenmittel könnten auch dahingehend skaliert werden, dass sie Raum für einen tatsächlichen Aufwuchs des EU-Haushalts schaffen. Dieser wäre mit Blick auf die in Europa bestehenden Finanzierungslücken bei öffentlichen Gütern in den Bereichen Klima, Forschung, Digitalisierung, Migration, Entwicklungszusammenarbeit und Sicherheit dringend nötig (Felbermayr/Pekanov 2024; Thöne 2024; Darvas et al. 2025).

Das wichtigste Ziel der neuen Eigenmittel sollte sein, politische Strategien der EU zu unterstützen und das Denken der Mitgliedstaaten in Nettopositionen zu überwinden (Darvas et al. 2025). Daher sollten die Verhandlungen über einen Korb an neuen Eigenmitteln für den MFR-Zeitraum nach 2027 von den folgenden Grundsätzen geleitet sein:

- Neue Eigenmittel sollten auf Ziele und Strategien der EU einzahlen.
- Der Fokus sollte auf echten neuen Eigenmitteln liegen, die an die EU-Politik gebunden sind und direkt in den EU-Haushalt fließen, anstatt von den Mitgliedstaaten als nationale Beiträge an die EU abgeführt zu werden.
- Besonders geeignet sind neue Eigenmittel auf der Grundlage von Steuern und Abgaben, die auf nationaler Ebene nicht wirksam erhoben werden können.
- Ein modernes Einnahmensystem der EU sollte auf einem Korb aus mehreren neuen Eigenmitteln aufbauen, um eine gerechte Verteilung der Gesamtbelastung über alle Mitgliedstaaten und unterschiedliche Sektoren hinweg sicherzustellen.

Die bevorstehenden Verhandlungen zum MFR nach 2027 könnten sich daher besonders auf die folgenden neuen Eigenmittel konzentrieren:

- **Eigenmittel auf der Grundlage des ETS:** Dem Vorschlag der Kommission folgend sollten Teile der Einnahmen aus ETS1 in den EU-Haushalt übertragen werden. Da die ETS-Eigenmittel zu den echten EU-eigenen Mitteln gehören und zugleich eine essenzielle Komponente der EU-Klimapolitik darstellen, wäre zu überlegen, auch Einnahmen aus ETS2 hinzuzunehmen und so den Anteil aller ETS-Einnahmen, die der EU zugutekommen, wesentlich zu erhöhen.
- **Eigenmittel auf der Grundlage von CBAM:** In ähnlicher Weise könnten auch die Einnahmen aus CBAM ausschließlich dem EU-Haushalt zufließen, abgesehen von

einem kleinen Prozentsatz, um die Erhebungskosten der Mitgliedstaaten zu erstatten.

- **E-Abfall-Eigenmittel:** Der Vorschlag, Eigenmittel auf der Grundlage von e-Abfällen zu generieren, ist interessant. Obwohl diese Abgaben keine echten EU-Eigenmittel darstellen, könnten sie auf EU-Ziele einzahlen, indem sie Mitgliedstaaten dazu anregen, ihre Sammel- und Recycling-Maßnahmen zu verstärken.
- **Eigenmittel aus der Privatwirtschaft:** Die Erhebung neuer Eigenmittel von multinationalen Unternehmen erscheint als ein Bestandteil der Bestrebungen der EU gerechtfertigt, um Steuervermeidung entgegenzuwirken und eine gerechte Mindestbesteuerung multinationaler Konzerne durchzusetzen. Doch anstelle der von der Kommission vorgeschlagenen Struktur für CORE sollten die Eigenmittel aus der Privatwirtschaft am Gewinn orientiert sein. Eine Möglichkeit wäre eine Ausrichtung an der zweiten Säule der globalen Mindestbesteuerung nach OECD/G20 (Darvas et al. 2025).
- **Eigenmittel auf der Grundlage von Luft- und Seefahrt:** Luft- und Seefahrt stellen eine nach wie vor bedeutsame, jedoch gering besteuerte Emissionsquelle dar, sodass Eigenmittel auf der Grundlage einer Besteuerung in diesem Bereich zu den EU-Klimazielen beitragen würden (Krenek/Schratzenstaller 2017; Schratzenstaller et al. 2022). Außerdem sind Abgaben für Luft- und Seefahrt auf nationaler Ebene allein kaum wirksam umzusetzen.
- **Eigenmittel auf Grundlage der Besteuerung von Großvermögen:** Eine solche EU-weit koordinierte Besteuerung von Großvermögen könnte an aktuelle Bestrebungen zur Besteuerung von vermögenden Privatpersonen auf globaler Ebene anknüpfen (vgl. etwa Zucman 2024). Diese Eigenmittel könnten auf einer Nettovermögensabgabe basieren, die EU-weit koordiniert in allen Mitgliedstaaten eingeführt wird (Krenek/Schratzenstaller 2022). Um eine Abwanderung unversteuerter Vermögen an den EU-Außengrenzen zu verhindern, könnten Exit-Steuern für vermögende Privatpersonen eingeführt werden, die mit nicht realisierten Kapitalerträgen ein EU-Land verlassen möchten (Saint-Amans 2024).

Die meisten dieser Eigenmittelreformen würden zusätzliches Geld mobilisieren, das nicht erst aus den Haushalten der Mitgliedstaaten in den EU-Haushalt umgeleitet werden müsste. Auch wenn ihre Zuweisung an die EU mit Opportunitätskosten für die Mitgliedstaaten verbunden wäre, da Einnahmen im Rahmen einer EU-weiten Koordinierung auch einzelnen Mitgliedstaaten zufließen könnten (Darvas et al. 2025), könnten sie dadurch für Mitgliedstaaten besser annehmbar sein.

Vor Kurzem wurden weitere Vorschläge für mögliche Eigenmittel unterbreitet. Das Europäische Parlament (2025) schlug beispielsweise Eigenmittel auf der Grundlage ungleicher Bezahlung von Männern und Frauen oder auf der Grundlage von Bioabfällen vor. Diese Ideen sind zwar interessant, doch fehlen wichtige Details sowie eine

gründliche Untersuchung ihrer Wirkungen und Machbarkeit, sodass eine Fokussierung auf die konkreteren Optionen effizienter scheint. Dasselbe gilt auch für die in der Interinstitutionellen Vereinbarung zur Umsetzung von NGEU festgelegte Finanztransaktionssteuer. Zwar wäre sie ein guter Kandidat für die Erhebung echter EU-eigener Mittel. Doch vor dem Hintergrund der in den letzten zwei Jahrzehnten gescheiterten Bemühungen um eine Einführung auf EU-Ebene ist anzunehmen, dass sie in den bevorstehenden Verhandlungen bei den Mitgliedstaaten wohl nicht auf breite Zustimmung stoßen würde.

Literaturverzeichnis

- Darvas, Z., Dom, R. und Lappe, M.-S. (2025): CORE Concerns: Why a Turnover-Based Levy Is Wrong for the EU Budget, <https://www.bruegel.org/first-glance/core-concerns-why-turnover-based-levy-wrong-eu-budget>
- Europäische Kommission (2025a): Europe's Budget Own Resources. Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, https://commission.europa.eu/document/download/80b07565-b336-41ae-9baf-a5401e7b528ben?filename=MFF_New%20own%20resources_16.07-16h38.pdf
- European Commission (2025b): A Dynamic EU Budget for the Priorities of the Future. The Multiannual Financial Framework 2028–2034 (Commission Staff Working Document SWD(2025) 570 final/2), [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025SC0570R\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025SC0570R(01))
- Europäische Kommission (2025c): Langfristige Prognose der Zu- und Abflüsse des EU-Haushalts (2026–2034) (KOM(2025) 573 endg.), <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:52025DC0573>
- Europäische Kommission (2025d): Vorschlag für einen Beschluss des Rates über das Eigenmittelsystem der Europäischen Union und zur Aufhebung des Beschlusses (EU, Euratom) 2020/2053 (KOM(2025) 574 endg. 2025/0574 (CNS)), https://eur-lex.europa.eu/resource.html?uri=cellar:176f6907-626d-11f0-bf4e-01aa75ed71a1.0024.02/DOC_1&format=PDF
- Europäische Kommission (2025e): Endgültiger Erlass (EU, Euratom) 2025/1565 des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 1 der Europäischen Union für das Haushaltsjahr 2025, https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=OJ:L_202501565
- Europäisches Parlament (2025): A Revamped Long-term Budget for the Union in a Changing World, [https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/en/procedure-file?reference=2024/2051\(INI\)](https://oeil.secure.europarl.europa.eu/oeil/en/procedure-file?reference=2024/2051(INI))
- Felbermayr, G./Pekanov, A. (2024): Pan-European Public Goods. Rationale, Financing and Governance. ECON Committee by the European Parliament, [https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/IPOL_STU\(2024\)755726](https://www.europarl.europa.eu/thinktank/de/document/IPOL_STU(2024)755726)
- Krenek, A./Schratzenstaller, M. (2017). Sustainability-Oriented Tax-Based Own Resources for the European Union. A European Carbon-Based Flight Ticket Tax. *Empirica*, 44(4), 665–686, <https://doi.org/10.1007/s10663-017-9381-7>
- Krenek, A./Schratzenstaller, M. (2022). A Harmonized Net Wealth Tax in the European Union. *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik*, 242(5–6), 629–668, <https://doi.org/10.1515/jbnst-2021-0045>
- Saint-Amans, P. (2024): Broader Border Taxes: A New Option for European Union Budget Resources (No. 06/2024; Policy Brief), <https://www.bruegel.org/policy-brief/broader-border-taxes-new-option-european-union-budget-resources>
- Schratzenstaller, M., Nerudová, D., Solilová, V., Holzner, M., Heimberger, P., Korpar, N., Maucorps, A. und Moshammer, B. (2022): New EU Own Resources: Possibilities and Limitations of Steering Effects and Sectoral Policy Co-Benefits. European parliament, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2022/731895/IPOL_STU\(2022\)731895_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2022/731895/IPOL_STU(2022)731895_EN.pdf)
- Thöne, M. (2024): European Public Goods and the 2028–2034 Multiannual Financial Framework. Financing the EU in a Decade of Reform (Briefing), DG for Internal Policies, Policy Department for Budgetary Affairs, [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2024/766171/IPOL_BRI\(2024\)766171_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/BRIE/2024/766171/IPOL_BRI(2024)766171_EN.pdf)
- Zucman, G. (2024): A Blueprint for a Coordinated Minimum Effective Taxation Standard for Ultra-High-Net-Worth Individuals. EU Tax Observatory, <https://www.taxobservatory.eu/www-site/uploads/2024/06/report-g20.pdf>

Die Autorin

Dr. Margit Schratzenstaller ist Ökonomin am Österreichischen Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) und dort in der Forschungsgruppe Makroökonomie und öffentliche Finanzen zu Fragen der (europäischen) Steuer- und Budgetpolitik, dem EU-Budget, der Ökologisierung öffentlicher Finanzen, Vermögensbesteuerung sowie Familienpolitik und Gender Budgeting tätig.

Impressum

Herausgeberin: Heinrich-Böll-Stiftung e.V.,
Schumannstraße 8, 10117 Berlin

Fachkontakt: Georg McCutcheon, Referat
Europäische Union und Nordamerika
mccutcheon@boell.de

Übersetzung: ERBEN Language Services
International

Layout: feinkost Design

Titelmotiv: © IMAGO/Zoonar

Erscheinungsort: www.boell.de

Erscheinungsdatum: Januar 2026

Lizenz: Creative Commons (CC BY-NC-ND 4.0)
[https://creativecommons.org/licenses/
by-ncnd/4.0/deed.de](https://creativecommons.org/licenses/by-ncnd/4.0/deed.de)

Die vorliegende Publikation spiegelt nicht notwendigerweise die Meinung der Heinrich-Böll-Stiftung wider.

Die Publikationen der Heinrich-Böll-Stiftung dürfen nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.

Weitere Studien und Schriften zum Downloaden unter: www.boell.de/publikationen